



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-083/2022	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Bolze		25.11.2022
Einreicher	Fraktionen DIE LINKE, CDU und BfZ		

Betreff:

Mietpreisbremse - Kappungsgrenze auch für Zeuthen zum Schutz der Mietentwicklung gefordert

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	06.12.2022	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Bereits im Januar 2021 hat die Gemeindevertretung den Schutz der vorhandenen Mietwohnungen in unserer Gemeinde erkannt. Gerade im Hinblick auf die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt im Berliner Umland muss unbedingt der Entwicklung der Mieten entgegengewirkt werden. Eine ungehinderte Preispolitik „nach oben“ kann mit dem üblichen Mitteln der Marktwirtschaft nicht begegnet werden. Daher halten wir es für notwendig, dass der Raum Zeuthen ebenfalls unter die Kappungsgrenzenverordnung für mehr Meiterschutz des Landes Brandenburg fällt. Eine positive Entwicklung lässt sich nach dem Wegfall der Maßnahme im Jahre 2021 für Zeuthen nicht erkennen. Dem derzeitigen Trend ist entgegenzuwirken, um gerade auch sogenannten Bestandsmietern das Leben in unserem Ort nicht unnötig schwer zu machen. Die aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten wirken sich auch auf dem Wohnungsmarkt aus, so dass mit einer Begrenzung der Anhebung von Kaltmieten auf 15% innerhalb von 3 Jahren den Mietern im Raum Zeuthen auch Sicherheit gegeben werden kann und muss.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beauftragt den Bürgermeister, mit dem Land Brandenburg dahingehend ins Gespräch zu kommen, um Zeuthen ebenfalls unter die Regelung der Brandenburger Kappungsgrenzenverordnung zum Schutz der Mietentwicklung zu stellen. Ein entsprechender Antrag ist beim Ministerium einzureichen.

Anlage/n

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und CDU vom 24.11.2022

Ergänzungshinweis:

Gemäß Sitzung der Gemeindevertretung am 06.12.2022 wurde als Einreicher die Fraktion BfZ hinzugefügt.